

Strukturrahmen

(verabschiedet von der Mitgliederversammlung der KHP
am 12. September 2002 in Bonn)

§ 1 Name

§1.1 Die **Konferenz für Katholische Hochschulpastoral in Deutschland** (KHP) ist 1991 aus der Konferenz der Katholischen Hochschul- und Studentenpfarrer in Deutschland, Österreich und der Schweiz als eigenständiger Zusammenschluss der in den Studierenden- und Hochschulgemeinden Deutschlands tätigen Priester und Laien hervorgegangen.

1.2. Sitz der KHP ist die Geschäftsstelle des Forum Hochschule und Kirche e.V. in Bonn.

§2 Mitglieder

Mitglieder der KHP sind alle in den Studierenden- und Hochschulgemeinden der deutschen Diözesen vom jeweiligen Bischof beauftragten pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehören alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im seelsorglichen, pädagogischen und sozialen Bereich sowie in der Beratung.

§3 Aufgaben der KHP

3.1 Die KHP dient dem Erfahrungsaustausch, der inhaltlichen Options- und Meinungsbildung sowie der Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

3.2 Die KHP nimmt Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung der Hochschulpastoral insbesondere auch im Rahmen des Forum Hochschule und Kirche e.V. wahr.

3.3 Die Qualifizierung und Bildung sowie geistliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulpastoral ist eine zentrale Aufgabe der KHP. Diese nimmt sie im Rahmen des Forum Hochschule und Kirche federführend wahr durch die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Berufseinführung sowie der Fort- und Weiterbildung. Dazu gehören auch die Tagungen der Frauen und der Ausländerreferentinnen und -referenten in der Hochschulpastoral.

3.4 Sie arbeitet mit den anderen Institutionen und Gremien der Hochschulpastoral auf weltkirchlicher, insbesondere deutschsprachiger Ebene, und mit Einrichtungen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik zusammen.

3.5 Sie nimmt Stellung zu aktuellen Fragen und Problemen in Gesellschaft und Kirche aus dem Blickwinkel der Hochschulpastoral.

§4 Organe der KHP

4.1 Mitgliederversammlung (MV)

4.2 Vorsitzende / Vorsitzender

4.3 Geschäftsführender Ausschuss (GA)

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

5.1 Die Konferenz tritt mindestens einmal jährlich zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Diese findet in der Regel im Anschluss an den Studienteil der Herbsttagung der Konferenz für Katholische Hochschulpastoral in Deutschland statt.

5.2 An ihr nehmen beratend teil

- die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH)
- die Referentinnen und Referenten und die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Forum Hochschule und Kirche e.V.

- eine Vertreterin / ein Vertreter des Vorstandes des Forum Hochschule und Kirche e.V.
- eine Vertreterin / ein Vertreter des wissenschaftlichen Beirates des Forum Hochschule und Kirche e. V.
- die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulreferentinnen und -referenten der Deutschen Diözesen
- die Vertreterinnen und Vertreter der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz.

5.3 Aufgaben der Mitgliederversammlung.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört:

- Die Wahl einer/eines Vorsitzenden.
- Die Wahl von sechs Mitgliedern in den Geschäftsführenden Ausschuss (GA).
- Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der / des Vorsitzenden und des GA und deren Entlastung
- Entgegennahme der Planungen des GA zu den für die Arbeit der KHP relevanten Haushaltspositionen im Haushalt des Forums Hochschule und Kirche e. V.
- Die Beschlussfassung über Maßnahmen der Berufseinführung sowie der Fort- und Weiterbildung.
- Die Einsetzung und Auflösung von Arbeitsgruppen und die Entgegennahme ihrer Rechenschaftsberichte.
- Der Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Regionen und ggf. in den Studierenden- und Hochschulgemeinden.
- Der Erfahrungsaustausch in Treffen der Kleriker und der Laien im hochschulpastoralen Dienst (im Sinne von § 2).
- Delegationen.
- Die Beschlussfassung über Stellungnahmen zu aktuellen Fragen und Problemen.
- Die Festlegung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.
- Die Beschlussfassung über den Strukturrahmen.

§ 6 Die/der Vorsitzende

6.1 Die/der Vorsitzende wird in der MV aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden beträgt zwei Jahre.

- 6.2 Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden gehört:
- Sie/er führt die laufenden Geschäfte der KHP gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des GA. Sie/er beruft die Sitzungen des GA ein und leitet sie.
 - Die/der Vorsitzende vertritt die Konferenz in Absprache mit dem GA.

§ 7 Geschäftsführender Ausschuss (GA)

7.1 Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern. Deren Wahl zum GA erfolgt in der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder. Im GA sollen Frauen und Männer, Kleriker und Nicht-Klerikerinnen und Nicht-Kleriker angemessen vertreten sein. Die Amtszeit der Mitglieder des GA beträgt 2 Jahre. Der GA tagt zwischen den Mitgliederversammlungen. In der Regel finden jährlich fünf Sitzungen statt. Eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsstelle des Forum Hochschule und Kirche e.V. nimmt in der Regel als beratendes Mitglied an den Sitzungen des GA teil.

7.2 Zu den Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses gehören:

- Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
- Die Wahrnehmung der Aufgaben der Konferenz zwischen den Mitgliederversammlungen.
- Die Einsetzung und Auflösung von eigenen Arbeitsgruppen und die Entgegennahme von deren Rechenschaftsberichten und Ergebnissen.
- Die Mitwirkung an der Erstellung der für die Arbeit der KHP relevanten Haushaltspositionen im Haushalt des Forums Hochschule und Kirche e.V. und die Entscheidung über die Verwendung der betreffenden Mittel.
- Die Sicherstellung der Kooperation mit dem Forum Hochschule und Kirche e.V., insbesondere durch die Delegation von fünf Mitgliedern der KHP in die Mitgliederversammlung des Forums.

- Der Kontakt zu den für die Hochschulpastoral sowie die Hochschul- und Wissenschaftspolitik relevanten Institutionen und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene, ggf. durch Delegation.

§ 8 Geschäftsführung

- 8.1 Die Geschäftsführung der KHP wird entsprechend den Beschlüssen des GA vom Forum Hochschule und Kirche e.V. in Absprache mit der/dem Vorsitzenden der KHP wahrgenommen.
- 8.2 Die Geschäftsstelle des Forum Hochschule und Kirche e.V. arbeitet der KHP im Rahmen ihrer satzungsgemäßen subsidiären Tätigkeit zu.
- 8.3 Die Vermögensverwaltung der KHP wird vom Forum Hochschule und Kirche e.V. wahrgenommen.